

Prämientlastung: B im Abstimmungsbüchle

Eine SP-Initiative verlangt, dass niemand für die Krankenkasse mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens bezahlen muss. Darüber wird am 9. Juni abgestimmt. Der Bund schätzt die Kosten unrealistisch hoch ein.

Schweizer Haushalte bezahlen dieses Jahr im Durchschnitt 8,7 Prozent mehr für ihre Krankenversicherung als letztes Jahr. In den vergangenen 25 Jahren haben sich die Prämien für die Grundversicherung mehr als verdoppelt.

Am 9. Juni kommt die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und der Gewerkschaften zur Abstimmung: Sagen Stimmberechtigte und Kantone Ja, muss in Zukunft niemand mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für die Grundversicherung bezahlen. Alles, was darüber liegt, übernehmen Bund und Kantone.

Bund rechnet mit überhöhten Kosten

Nicht definiert ist im Initiativtext, was die Initianten unter dem Begriff «verfügbares Einkommen» eines Haushalts verstehen. Und von welcher Franchise die Berechnung ausgeht. Denn je höher die Franchise, desto tiefer die Ausgaben für Prämien – und desto weniger überschreiten sie 10 Prozent des verfügbaren Einkommens.

Wenn der Text einer Initiative unklar ist, entscheidet das Parlament über die

konkrete Ausgestaltung mit einem Bundesgesetz.

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments empfehlen, die Initiative abzulehnen. Ihr Hauptargument: Sie sei zu teuer. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt, dass die Initiative im Jahr 2020 Mehrkosten für Bund und Kantone von 4,5 Milliarden Franken verursacht hätte, wenn sie schon damals in Kraft gewesen wäre. Für das Jahr 2030 prognostiziert das Amt jährliche Mehrkosten für die Prämienverbilligung von 7 bis 11,7 Milliarden Franken. Diese Zahlen stehen im Abstimmungsbüchlein, das in den nächsten Wochen an alle Haushalte verteilt wird.

Die Zahlen des Bundesamts basieren auf Schätzungen. Es geht davon aus, dass die Haushalte, die von der Initiative profitieren

würden, eine Krankenversicherung mit der Minimalfranchise von 300 Franken abgeschlossen haben. Landesweit wählen aktuell jedoch nur 15 Prozent aller Versicherten eine Minimalfranchise.

In seinen Prognosen geht das Bundesamt ferner davon aus, dass alle Versi-

cherten, die bei Annahme der Initiative Anspruch auf eine Prämienverbilligung hätten, diese auch geltend machen würden. Das ist bisher bei Prämienverbilligungen nicht der Fall: Eine Studie der Berner Fachhochschule zeigt am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, dass jede fünfte be-

zugsberechtigte Person wegen der administrativen Hürden darauf verzichtet.

Der K-Tipp hat diese Ergebnisse vor zwei Jahren auf die Schweiz hochgerechnet: Jahr für Jahr nehmen mindestens 200 000 Personen ihre Ansprüche nicht wahr. Bund und Kantone sparen dadurch jähr-



Bundeshaus, 23. Januar 2020: Nationalrätin Barbara Gysin bei der Einreichung der Prämien-

Das will die Krankenkassen-Initiative der SP

- Krankenkassenprämien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen – den Rest zahlen Bund und Kantone.
- Der Bund übernimmt die Kosten zu zwei Drit-

teln, den Rest zahlen die Kantone.
■ Bundesrat und Parlament haben einen indirekten Gegenvorschlag verfasst. Er würde die Kantone dazu verpflichten, ihre Beiträge zur Ver-

billigung der Prämien an die Erhöhung der Krankheitskosten anzupassen. Laut Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit würde das den Kantonen zunächst Mehrausgaben von 365 Millionen

Franken pro Jahr bescherehen. Diese könnten bis 2030 auf bis zu 1 Milliarde steigen. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, falls die Initiative abgelehnt wird und niemand das Referendum ergreift.

und malt in schwarz



en-Entlastungs-Initiative

ligungen nötig wären. Das Bundesamt geht nämlich davon aus, dass die Prämien jedes Jahr zwischen 2,5 und 3,5 Prozent steigen werden – und dass sich die Einkommen nicht in demselben Mass erhöhen. Deshalb würden immer mehr Versicherte einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

Im Klartext heisst das auch: Bei einem Nein zur Initiative würden die 11 Milliarden für Prämienverbilligungen von den Versicherten bezahlt. Diese Mehrkosten entstehen nämlich durch die steigenden Krankheitskosten.

Entlastende Effekte vom Bund ignoriert

Kein Thema im Abstimmungsbüchlein sind allfällige entlastende Effekte der Initiative für die Bundeskasse. Laut Ständerat Pierre-Yves Maillard (SP) würden bei einer Erhöhung der Prämienzuschüsse an Haushalte mit tiefen Einkommen Einsparungen bei der Sozial-

hilfe möglich. Maillard: «Mit der Beschränkung der Prämien auf 10 Prozent des Einkommens unterstützen wir auch Haushalte, die sonst andere Sozialleistungen beantragen müssten.»

Fazit: Die Berechnungen des Bundesamtes beruhen auf Schätzungen, die von einem für die Bundeskasse sehr ungünstigen Szenario ausgehen. Dabei sind in der Schweiz durchaus Erfahrungszahlen vorhanden.

Der Kanton Waadt beschränkte nämlich vor sechs Jahren die Krankenkassenprämien auf maximal 10 Prozent des steuerbaren Einkommens der Haushalte. Diese Regelung kostete die kantonalen Steuerzahler 2019, im Jahr der Einführung, 81 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr waren es 122 Millionen Franken.

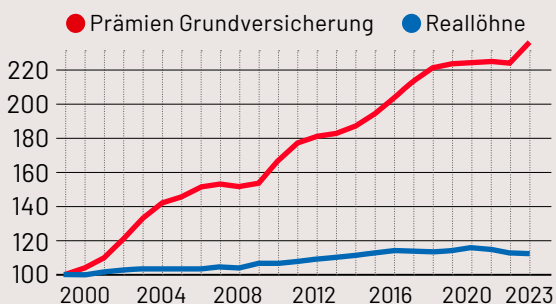
Für den Kanton Waadt war diese Zunahme ohne Steuererhöhungen tragbar. Mehr noch: Ab 2024 sinkt die Einkommenssteuer sogar um 3,5 Prozent. Und zwar, obwohl in diesem Kanton die Krankenkassenprämien im Vergleich zu den meisten Deutschschweizer Kantonen deutlich höher sind. Die durchschnittliche Prämie beträgt im Kanton Waadt 482 Franken pro Monat. In der Deutschschweiz liegt lediglich Basel-Stadt mit 523 Franken höher.

Jocelyn Daloz

lich rund 400 Millionen Franken Prämienverbilligungen (K-Tipp 2/2022).

Gemäss Abstimmungsbüchlein könnten die steigenden Krankheitskosten dazu führen, dass nach der Annahme der Initiative ab 2030 jährlich bis zu 11 Milliarden Franken mehr für Prämienverbil-

Entwicklung der Löhne und Prämien in Prozent



QUELLE: BFS

KURZ UND BÜNDIG

Migros

Wischer «Twist»: Neue Putztücher sind zu klein

Zum Reinigungssystem «Twist» der Migros gehören ein Plastikbesen und Putztücher, die nach jedem Wischen ausgewechselt werden. Die Migros verkauft zum Staubwischen die Tücher «Twist Dry XL», laut Werbung «mit extra grosser Wischfläche». Eine K-Tipp-Leserin aus Neuenburg stellte fest, dass die Migros das XL-Format verkleinert hat. Statt 25 x 45 Zentimeter messen die Tücher jetzt nur noch 21 x 40 Zentimeter. Folge: Sie lassen sich nicht mehr auf den Wischer spannen.

Im Migros-Kundenforum ärgern sich darüber zahlreiche Kunden. Der Kundendienst begründet dort die Änderung mit gestiegenen Kosten. Der Migros sei bewusst, dass deswegen der «Neuerwerb» eines Wischers nötig sei. Allerdings sei die Umstellung ökologisch, denn es werde weniger Material eingesetzt.

Tipp: Migros-Kunden können ihren bisherigen «Twist»-Besen weiter benutzen – mit Tüchern von Coop. Diese sind gleich gross wie die Tücher, welche die Migros ausmusterte. 25 Stück der «Qualité & Prix Flup System Bodenreinigungstücher dry» kosten Fr. 5.95. (rm)

Post

Kunden können Abholfristen für Pakete verlängern

Wer ein Paket wegen Abwesenheit nicht entgegennehmen kann, findet im Briefkasten eine Abholungseinladung. Der Pöstler vermerkt darauf, bei welcher Poststelle und bis wann der Empfänger die Sendung abholen kann. Nach Ablauf dieser Frist schickt die Post das Paket an den Absender zurück.

Gut zu wissen: Die Abholfrist für Pakete lässt sich auf Post.ch im Internet verlängern. Dazu gibt man den auf der Abholungseinladung aufgedruckten Code ein: Post.ch → Post empfangen → Abholungseinladung → Abholen oder Frist verlängern. Dafür ist kein Post-Internetkonto nötig. Wer ein solches hat, kann die Frist auch mit der Sendungsnummer verlängern, die in der Paketverfolgung im Internet ersichtlich ist. Empfänger können ein Paket aus der Schweiz mit einer Verlängerung maximal 21 Tage nach versuchter Zustellung abholen. Bei Auslandspaketen lässt sich die Frist von 15 auf 29 Tage verlängern. (rm)